

## Sitzungsunterlagen für Bausachen

---

**Bauvorhaben:** Änderung einer Werbeanlage

**Baugrundstück:** Hohberger Straße 19

### Sonstige

#### Anmerkungen

**zum Bauvorhaben:** Die komplette Werbeanlage soll auf das aktuelle Aral-Design umgebaut werden.

Die Werbeanlagen sind Bestand und werden lediglich umgebaut.

Neu hinzu kommt die Plakatvitrine (2,31m hoch, 1,41m breit) vor der Trafostation sowie eine Dachkontur (teils unbeleuchtet, teils beleuchtet).

Von Seiten der Angrenzer sind keine Einwendungen eingegangen.

### Planerische

#### Festsetzungen:

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Erbach“.

Die neu hinzukommende Plakatvitrine befindet sich außerhalb des Baufensters.

#### Grund für die Behandlung im Gemeinderat:

Befreiung nach § 31 BauGB

#### Vorschlag der Verwaltung:

Das Einvernehmen gem. § 31 i.V.m. § 36 BauGB wird erteilt.

#### Begründung:

Die Plakatvitrine kommt unter die bestehende, teilweise verkleidete Überdachung, die sich ebenfalls außerhalb des Baufensters befindet (der Bebauungsplan wurde erst nach Errichtung der Überdachung aufgestellt). Das städtebauliche Bild wird durch die Plakatvitrine nicht beeinträchtigt.

# **Beschluss zu TOP 12**

## **Bausache Hohberger Straße 19**

**Dieser Tagesordnungspunkt wurde wie m Beschlussvorschlag vorgeschlagen beschlossen:**

Das Einvernehmen gem. § 31 i.V.m. § 36 BauGB wird erteilt.